

Welt der Arbeit

Ausgabe 17

www.weltderarbeit.de

08. März 2005

WdA im März

Diese Ausgabe wird am Internationalen Frauentag ausgeliefert. Dazu ein Hinweis auf den DGB-Aufruf und eine Erinnerung an den Ursprung. Eine weitere Erinnerung berichtet vom Tod des verdienstvollen Gewerkschafters und ersten Reichspräsidenten Ebert vor 80 Jahren; mit ihm verbunden ist die Gründung der Friedrich-Ebert-Stiftung, die in diesem Monat ‚Geburtstag‘ feiert.

Im Zentrum dieser Ausgabe aber stehen politische Beiträge zum Kampf um Erhalt und Sicherung der Tarifrechte aller abhängig Beschäftigten. Diese Rechte werden mehr und mehr eingeschränkt und abgebaut. Mit erpresserischen Drohungen – etwa Betriebe zu verlagern oder zu schließen – stürzen Unternehmer ganze Belegschaften in Existenznöte. In Wahrheit aber geht es meistens nur um Profite.

Die Themen im Einzelnen:

Seite 1:

Profite durch Ausbeutung

Seite 2:

Die Raubzüge des Kapitals

Seite 3:

Tarifrunde 2005

Seite 4:

Die Revision der EG-Arbeitszeitrichtlinie

Seite 5/6:

Blick zurück: Schweigeminuten für Friedrich Ebert

Seite 6:

W. Bittner: Danke, Mr. Bush

Seite 7:

Streik für Tarifrechte

Seite 8:

Nur ein Kompromiss:

Die Berufsbildungsreform, Ingrid Schmidt: Erste Chefin des Bundesarbeitsgerichts, Buchempfehlung

Seite 9:

Internationaler Frauentag,

Kommentar, Buchtipps,

Impressum

Profite durch Ausbeutung

Damit es keine Missverständnisse gibt: Jeder Betrieb muss auf Dauer Gewinne erwirtschaften. Die entscheidende Frage ist allerdings: Was geschieht mit den Gewinnen? Wer entscheidet über ihre Verwendung? Werden sie zumindest teilweise wieder in den Betrieb investiert, zum Beispiel in bessere Produktionsanlagen, in neue Produkte und Dienstleistungen, in die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Warum sind die Beschäftigten, die durch ihre Qualifikationen, durch ihre Fähigkeiten, Erfahrungen und durch ihren Arbeitseinsatz die Gewinne des Unternehmens überhaupt erst ermöglichen, an diesen Entscheidungen nicht beteiligt? Die kryptischen Begründungen der herrschenden Klasse kennen wir. Aber muss dieser Zustand mit seinen asozialen Folgen tatenlos hingenommen werden?

Über die Verwendung der Profite entscheiden die Eigentümer der Betriebe, deren Manager und die Geldverleiher, die sich einzig zum Zweck der Profitmaximierung an den Unternehmen beteiligen. Die Beschäftigten werden an Entscheidungen über Fragen der Produktion – über das Was, das Wie und das Wo – nicht beteiligt. Stattdessen nötigt man sie immer wieder zu Bescheidenheit und zu Verzicht. Die Arbeitslosigkeit steigt aber trotzdem! Nachhaltig lässt sich diese Entwicklung nur mit Eingriffen in die bestehenden Machtverhältnisse bekämpfen. Aber davor kapituliert die Politik.

Die Vermögensbesitzer sind mit den Renditen für ihren Kapitaleinsatz nicht zufrieden. Deshalb werden in Deutschland täglich viele hundert Arbeitsplätze vernichtet. Daran wird sich nichts ändern, solange auf den unregulierten Finanzmärkten für eingesetztes Kapital höhere Profite erzielt werden als durch Investitionen in die Betriebe. Und die Arbeitslosigkeit steigt weiter! Die Versprechungen der Politiker sind keinen Pfifferling wert. Sie dienen höchstens dazu, die wachsende Wut der Men-

schen zu beschwichtigen. Die erkennen nämlich zunehmend: Die menschenverachtende Politik des Neoliberalismus fördert Arbeitslosigkeit und Armut.

Immer dreister fordern Unternehmer und ihre publizistischen und wissenschaftlichen Hilfstruppen mit ihren Vollstreckern in den politischen Parteien eine weitere Senkung der Arbeitskosten und der Steuern. Diese Entwicklung ist unerträglich! Deshalb muss endlich auch den letzten Gewerkschaftern und etlichen Sozialpolitikern klar werden: Unter den herrschenden Bedingungen ist ein Abbau der Arbeitslosigkeit unmöglich! Nicht die Arbeit ist zu teuer, sondern das Kapital! Wer immer wieder behauptet, weitere Steuersenkungen schufen die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze, ist ein Betrüger! Denn in den vergangenen zwanzig Jahren sind keine der Versprechungen von Unternehmern und der von ihnen bezahlten Politiker erfüllt worden.

Notwendig ist eine vollkommen andere Politik! Die Abgaben und Steuern für die Reichen müssen spürbar erhöht werden. Es muss zum Beispiel ein einheitliches europäisches Steuerrecht geschaffen werden. Die Finanzmärkte müssen reguliert werden. Die Tobin-Steuer ist eine Möglichkeit, Profite abzuschöpfen. Die Steuerflucht muss viel aktiver als bisher bekämpft werden. Vermögensbesitzer und ihre Manager in den Unternehmen müssen Mitverantwortung für das ganze Land und die Lebensverhältnisse der Menschen übernehmen. Betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen zu einer gleichberechtigten Interessenvertretung von Kapital und Arbeit führen. Wenn das nicht geschieht, wenn also alles weiterhin den Kapitalinteressen untergeordnet wird, dann haben wir ihn wirklich – den Raubtierkapitalismus.

Franz Kersjes

Die Raubzüge des Kapitals

Die Politik hat sich dem neoliberalen Zeitgeist unterworfen: höhere Gewinne – mehr Investitionen – mehr Beschäftigung! Um wirtschaftliches Wachstum und mehr Beschäftigung zu erreichen, werden Lohnzurückhaltung, längere Arbeitszeiten und der „Umbau“ der Sozialsysteme gefordert. Aber die behauptete Wirkungskette funktioniert nicht. Höhere Profite werden nicht in die Produktion von Gütern und Dienstleistungen und für Arbeitsplätze eingesetzt. Sie fließen in Finanzgeschäfte mit dem Ziel, noch höhere Profite zu kassieren.

Arbeitsplatzvernichtung

Renditesteigerungen zur Erweiterung von Marktmacht stehen im Mittelpunkt. Große Handelsunternehmen zwingen zum Beispiel ihre Lieferanten, die Herstellungskosten zu senken und ihre Produkte immer billiger anzubieten. Das Wettbewerbsideal der viel gepriesenen Marktwirtschaft wird widerlegt. Die Marktmacht der großen Unternehmen und Konzerne verstärkt die Angst der abhängig Beschäftigten vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg. Rigoroser Personalabbau und ständige Absenkung der Arbeitskosten lassen sich die Renditejäger auch noch durch den Staat finanzieren. Wenn die Sozialpolitik die Einkommen der entlassenen Arbeitskräfte nicht durch höhere Schulden stabilisiert, wird die Binnenkonjunktur noch tiefer in die Krise steuern.

Alle Unternehmen des Deutschen Aktien Indexes (DAX) haben trotz sprudelnder Gewinne viele Tausend Arbeitsplätze vernichtet. Am Verhalten der

Deutschen Bank wird beispielhaft die gefährliche Fehlentwicklung der Unternehmenswirtschaft besonders deutlich. Siemens, BASF, RWE, Bayer, Schering, Daimler/Chrysler, Oetker und viele andere machen Riesengewinne und schicken Arbeitskräfte in die Arbeitslosigkeit. Einkommensverzichte der Beschäftigten und Steuerentlastungen für Unternehmen haben diese Entwicklung nicht aufhalten können. Im Turbokapitalismus gibt es keine soziale Verantwortung!

Steuerdumping

In den vergangenen Jahren wurden die Steuern für Kapital- und Personengesellschaften bereits deutlich gesenkt. Die Steuerlast für die Unternehmen steht nun erneut in der Diskussion. Der Konsens in der Politik reicht von der SPD bis zur Union. Streit gibt es lediglich über den Zeitpunkt der nächsten Steuersenkung. Wegen des internationalen Steuerwettbewerbs - oder besser gesagt: wegen des internationalen Wettbewerbs um die höchsten Profite – sollen auch deutsche Unternehmen gefördert werden. Auf Vorschlag des sogenannten Sachverständigenrates ist eine „duale Einkommenssteuer“ im Gespräch. Bei der künftigen Besteuerung will man nur noch zwischen Kapital- und Arbeitseinkommen unterscheiden – wobei die Kapitaleinkünfte dabei „schonender“ besteuert werden sollen. „Zu den Kapitaleinkommen gehören unternehmerische Gewinne, Zinsen, Dividenden, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Veräußerungsgewinne“, erläuterte der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Wolfgang Wiegand, das Konzept. Unternehmer

werden privilegiert. Arbeitnehmer werden erneut benachteiligt. Selbst der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof hat erhebliche Bedenken gegen die Privilegierung der Kapitaleinkommen. Er geht davon aus, dass das Grundgesetz Hürden setzt, die es nicht erlauben, Arbeitseinkünfte stärker zu belasten als Kapitaleinkünfte.

In den Betrieben sind die Beschäftigten empört und verbittert über die herrschende Unternehmenspolitik. Zur Steigerung der Profite scheint jedes Mittel recht zu sein. Arbeitsplätze werden vernichtet, die Bindung an Tarifverträge wird beseitigt. Ein aktuelles Beispiel liefert die Tiefdruckerei der Heinrich Bauer Verlagsgruppe, wo trotz starker Umsatz- und Gewinnsteigerungen des Konzerns die Hälfte der Belegschaft entlassen wird (Hintergrundinformation im Internet: www.weltderarbeit.de / Arbeit und Wirtschaft).

Staatsverschuldung

Die Geldverleiher kassieren ihre Profite gleich mehrfach. Die Arbeitskosten werden zur Steigerung der Renditen gesenkt, Steuerentlastungen werden eingefordert, und die dadurch weiter sinkenden Einnahmen des Staates verursachen neue Schulden. Dafür kassieren die Geldverleiher etwa 70 Milliarden Euro Zinsen jährlich. Arbeitsplätze entstehen dadurch nicht. *F.K.*

Weitere Informationen zum Thema
Werner Rügemer
Die Plünderer kommen
Ein neuer Investorentyp aus den USA entdeckt die Finanzoase Deutschland
www.weltderarbeit.de

Tarifrunde 2005

Die Arbeitskosten sinken, die Gewinne steigen, aber die Nettolöhne und -gehälter stagnieren bzw. sinken. Das Jahr 2004 war wieder einmal das Jahr der Konzerne und Großbetriebe. Die Exporte sind erneut gestiegen, aber auch die Arbeitslosigkeit. Binnenkonjunktur und Beschäftigung kommen nicht in Schwung.

Spielraum blieb ungenutzt

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind die ausgezahlten Arbeitnehmerentgelte im vergangenen Jahr durchschnittlich nicht gestiegen. Weil die Preise um 1,5 Prozent zugelegt haben, ist die Kaufkraft der Arbeitnehmer um 1,5 Prozent gesunken. Nimmt man den Anstieg der Produktivität zum Maßstab, hätten die Realeinkommen der Arbeitnehmer 2004 um 1,3 Prozent steigen können. Gesamtwirtschaftlich lag also der nicht genutzte Verteilungsspielraum im vergangenen Jahr bei 2,8 Prozent! Das hat die Binnenkonjunktur weiter geschwächt.

Die gesamtwirtschaftlichen Unternehmens- und Vermögenseinkommen, also überwiegend Unternehmensgewinne, haben sich im Jahr 2004 um 10,7 Prozent kräftig erhöht. Das ist ein Plus von 47 Milliarden Euro und gleichzeitig die höchste Zunahme seit der deutschen Vereinigung.

Produktivitätssteigerungen und stagnierende Einkommen bedeuten, dass die Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft im vergangenen Jahr um 1,1 Prozent gesunken sind. Allein aus dieser Entwicklung konnten die Unternehmen Kostenvorteile in Höhe von rund 30 Milliarden Euro verbuchen.

Die Propagandisten der Unternehmerinteressen beklagen den feh-

lenden Konsum als das große Konjunkturproblem. Angstsparen sei offenbar angesagt. Die Sparquote der privaten Haushalte, die im Jahr 2004 von 10,7 auf 10,9 Prozent gestiegen ist, sei die Ursache für die fehlende Belebung der Binnenkonjunktur. Aber nicht die Sparquote, sondern die steigende Arbeitslosigkeit und erzwungene Einkommensverzichte der Beschäftigten sind die Ursachen für das Konjunkturtief!

In diesem Jahr soll sich kaum etwas ändern. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erwartet, dass die Gewinne nochmals kräftig steigen, und zwar über acht Prozent. In den aktuellen Tarifverhandlungen über tarifliche Einkommensverbesserungen ist dagegen mit beharrlichem Widerstand der Unternehmer zu rechnen.

In diesen Wochen beginnen die Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen für die Druckindustrie, die Papierverarbeitung und den Einzel- sowie den Groß- und Außenhandel. Es folgen die Chemische Industrie und im Herbst das Versicherungsgewerbe. Prof. Peter Bofinger, Mitglied des Sachverständigenrates, plädiert für Lohnabschlüsse von drei Prozent. Bereits im vergangenen Jahr wurden für die Metall- und Elektroindustrie zum 1. März 2005 Einkommenserhöhungen um 2,7 Prozent vereinbart. Davon werden 0,7 Prozent nicht ausgezahlt und zur Finanzierung des neuen Tarifvertrages für Arbeiter und Angestellte (ERA) verwendet.

In der Druckindustrie und in der Papierverarbeitung steht auch der Abschluss neuer Manteltarifverträge an. Die beteiligten Unternehmerverbände fordern tiefgreifende Verschlechterungen

wesentlicher Tarifnormen: Personalabbau; Arbeitszeitverlängerung ohne Bezahlung; Reduzierung von tariflichen Zuschlägen; Einführung von Samstagsarbeit und grenzenlose Flexibilisierung der Arbeitszeit. Auf solche Forderungen kann sich keine Gewerkschaft der Welt einlassen. Deshalb werden die Verhandlungen scheitern und Arbeitskämpfe unvermeidbar.

Die wichtigste Forderung der Beschäftigten lautet: Sicherung der Arbeitsplätze! Aber falls es nicht gelingt, annehmbare Flächentarifverträge zu vereinbaren, wird in jedem Betrieb über Tarifrrechte der Beschäftigten zu entscheiden sein! Sind die Gewerkschaften darauf vorbereitet?

Kampf der Tariffucht!

Zahlreiche Betriebe haben bereits ihre Unternehmerverbände verlassen. Andere Betriebe konnten ohne Tarifbindung Mitglieder ihrer Verbände bleiben (sog. OT-Mitgliedschaft). In diesen Fällen hätte die Fortsetzung der Tarifbindung durch Firmentarifverträge erkämpft werden müssen. Die Gewerkschaften müssen der Tariffucht nun verstärkt mit einer zeitgemäßen Betriebsstrategie begegnen. Wenn sich Unternehmerverbände aus der Tarifverantwortung heraus stellen, dann muss sich der Kampf der Belegschaften auf den jeweiligen Betrieb konzentrieren. Den Versuchen der Unternehmer, Belegschaften gegeneinander auszuspielen, müssen gemeinsame, koordinierte Aktionen der Beschäftigten entgegengesetzt werden. Keiner kann zukünftig mehr hoffen, dass andere für ihn die Kastanien aus dem Feuer holen.

Franz Kersjes

Die Revision der EG-Arbeitszeitrichtlinie

Die EU-Kommission hat am 22.09.2004 den Entwurf für eine Revision der europäischen Arbeitszeitrichtlinie vorgelegt. Während die Gewerkschaften, die Bundesärztekammer und der Marburger Bund die beabsichtigten Änderungen strikt ablehnen, haben sich die privaten und öffentlichen Arbeitgeber überwiegend positiv geäußert. Bevor die Änderungsrichtlinie in Kraft treten kann, müssen dem Vorschlag der Kommission noch das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (früher: Ministerrat) zustimmen. Dabei hat der Rat das letzte Wort. Eine ablehnende Entscheidung des Parlaments kann lediglich aufchiebende Wirkung haben. Zur Übernahme der Änderungen in nationale Gesetzgebung bedarf es einer erneuten Änderung des deutschen Arbeitszeitgesetzes. Bis dahin bleibt es bei der bestehenden Rechtslage.

Die Neuregelungen erfordern vor allem in drei Fällen erheblichen gewerkschaftlichen Widerstand:

Ausgleichszeitraum

In der künftigen Arbeitszeitrichtlinie soll eine Erweiterung des Ausgleichszeitraums für die Einhaltung der wöchentlichen Höchststarbeitszeitgrenze von 48 Stunden gegenüber bisher vier auf zwölf Monate unter Wegfall der gegenwärtigen Anknüpfung an eine entsprechende tarifvertragliche Regelung stattfinden. Nach Artikel 6 der Bestimmungen darf die durchschnittliche Arbeitszeit pro Siebentage-Zeitraum 48 Stunden einschließlich der Überstunden nicht überschreiten. Die Höchststarbeitszeitgrenze von 48 Wochenstunden muss nach Artikel 16b der Richtlinie bislang innerhalb eines Bezugszeitraums

von vier Monaten eingehalten werden. Das bedeutet, längere Wochenarbeitszeiten müssen durch entsprechende Arbeitszeitverkürzungen so ausgeglichen werden, dass die durchschnittliche Arbeitszeit während des viermonatigen Bezugszeitraums nicht mehr als 48 Wochenstunden beträgt. Der Bezugszeitraum kann künftig von den Mitgliedstaaten auf maximal sechs Monate verlängert werden. Darüber hinaus können die EU-Länder die tarifvertraglich geregelte Ausdehnung des Bezugszeitraums auf bis zu zwölf Monate zulassen. Geregelt wird ferner, dass Urlaubs- und Krankheitszeiten bei der Berechnung des Durchschnitts unberücksichtigt oder neutral bleiben müssen.

Ausstiegsklausel

Die EG-Arbeitszeitrichtlinie erlaubt es einzelnen Beschäftigten, durch Willenserklärung auf die Schutzstandards, vor allem auf die wöchentliche Höchststarbeitszeit, zu verzichten (opt-out-Klausel). Diese Regelung ist im Jahr 1993 auf Druck von Großbritannien in die Richtlinie aufgenommen worden. Heute arbeiten dort etwa sechs 6 Millionen Menschen auf der Basis dieser Klausel. In manchen Branchen ist sie flächendeckend eingeführt worden und Voraussetzung dafür, überhaupt einen Arbeitsplatz zu bekommen. Auch in anderen Ländern wird diese Regelung häufig angewandt. Einige Mitgliedsländer haben sich der Forderung Großbritanniens angeschlossen, die Klausel nicht auslaufen zu lassen, sondern dauerhaft in der Richtlinie zu verankern. Das wird auch von der Bundesregierung unterstützt. Von der Möglichkeit des „individuellen opt-out“ hat die Bundesregierung erstmals mit der zum

1.1.2004 eingeführten Abweichungsregelung des § 7 Abs. 2a ArbZG Gebrauch gemacht. Eine Ausnahme von dem Erfordernis einer tarifvertraglichen Zulassung wird für den Fall gemacht, dass für das betroffene Unternehmen kein Tarifvertrag gilt und weder Betriebsrat noch Personalvertretung vorhanden sind, die eine entsprechende Kollektivvereinbarung abschließen könnten. Für die Verlängerung der Arbeitszeit gilt in diesen Fällen eine Obergrenze von 65 (!) Wochenstunden.

Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst wird in der Änderungsrichtlinie definiert als „die Zeit, in der der Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz zur Verfügung stehen muss, um auf Aufforderung des Arbeitgebers seine Tätigkeit ausüben oder seine Aufgaben wahrnehmen zu können“. Innerhalb des Bereitschaftsdienstes wird künftig differenziert zwischen „aktiven“ und „inaktiven“ Zeiteinheiten. Die „inaktive Bereitschaftsdienstzeit“ ist als die Zeit definiert, „in der der Arbeitnehmer Bereitschaftsdienst hat, aber von seinem Arbeitgeber nicht zur Ausübung seiner Tätigkeit oder zur Wahrnehmung seiner Aufgaben aufgefordert wird“. Sie wird entgegen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nicht mehr als Arbeitszeit angesehen. Damit wird die Sklavenhaltung künftig wieder erlaubt!

Die Revision der EG-Arbeitszeitrichtlinie entspricht weitgehend den Kapitalinteressen. Wo bleibt die europäische gewerkschaftliche Gegenmacht?

-es.

Blick zurück**Schweigeminuten für Friedrich Ebert**

Als die Mitglieder der freien Gewerkschaften vor 80 Jahren – es war Samstag, der 7. März 1925 – ihre *Gewerkschafts-Zeitung* aufschlugen, sahen sie die ersten drei des insgesamt 16 Seiten starken Blattes von einem breiten schwarzen Trauerrand umgeben: Friedrich Ebert, Präsident der ersten deutschen Republik, war gestorben. Das Ereignis lag bereits eine Woche zurück; aber die *Gewerkschafts-Zeitung*, die einmal wöchentlich, immer samstags, erschien, hatte nicht früher berichten können. Die Leser des Blattes kannten die Nachricht also aus den Tageszeitungen, sehr wenige womöglich schon aus dem Radio, das, nebst Sendern, erst knapp zwei Jahre zuvor entwickelt worden war. Aber vermutlich haben die Gewerkschafter den Bericht ihrer Zeitung trotzdem mit großem Interesse gelesen, denn da wurden Akzente gesetzt wie sie in der übrigen, überwiegend konservativen, teils offen antirepublikanisch orientierten Presse nicht zu finden waren.

„Das republikanische, das demokratische, das arbeitende Deutschland ist in tiefe Trauer gestürzt. Sein erster Reichspräsident, Friedrich Ebert, ist am 28. Februar einem schweren Leiden erlegen... Vor allem verliert ihn die Arbeiterbewegung, aus der er hervorgegangen und deren bester Führer er war.“ Ein Rückblick auf das gewerkschaftlichen Verdienste Friedrich Eberts steht deshalb in dem Nachruf der *Gewerkschafts-Zeitung* an erster Stelle.

Ebert, am 4. Februar 1871 als Sohn eines Schneidermeisters in Heidelberg geboren, ging nach abgeschlossener Sattlerlehre auf

Wanderschaft. Über sein Engagement in der Sattlergewerkschaft fand er zur SPD. Das war im Jahr 1889 keine Kleinigkeit, denn damals bestand auf Betreiben Bismarcks noch das sogenannte Sozialistengesetz, das faktisch alle politischen Aktivitäten der Arbeiterklasse verbot. Es wurde nach zwölf Jahren erst 1890 aufgehoben. In vielen Städten, in die ihn seine Berufstätigkeit führte, beteiligte sich Ebert an der örtlichen Arbeit seiner Gewerkschaft oder gründete Zweigstellen. Aus vielen Orten wurde er wegen dieser „sozialistischen Umtriebe“ ausgewiesen.

Ab 1891 lebte er in Bremen und wurde dort für mehrere Jahre sesshaft als Vorsitzender der lokalen SPD-Organisation und der örtlichen Gewerkschaftsfiliale sowie als Mitarbeiter der *Bremer Bürger-Zeitung*. Mit seiner Frau Louise eröffnete er eine Gastwirtschaft, die schnell zum politischen Treffpunkt wurde. In den folgenden Jahren wurde Friedrich Eberts politisches Engagement immer mehr zu einem Fulltime-Job, wie wir das heute nennen: Arbeitersekretär für Rechtsschutz, Mitglied der Bremer Bürgerschaft, Mitglied des SPD-Parteivorstandes, Vorsitzender einer neu errichteten Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, 1912 Reichstagsabgeordneter, 1913, nach dem Tod von August Bebel, neben Hugo Haase einer der beiden Parteivorsitzenden, vorgeschlagen übrigens von Carl Legien, dem späteren ADGB-Vorsitzenden.

Der Erste Weltkrieg spaltete die Arbeiterbewegung. Friedrich Ebert stand mit den meisten sei-

ner Partei- und Fraktionskollegen und den meisten Gewerkschaften auf der Seite der Befürworter von Kriegskrediten; sein Mit-Vorsitzender Hugo Haase zählte zu den Gegnern, trat von dem Amt zurück und wurde Vorsitzender der kriegsoppositionellen Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD). 1918, als der Krieg zu Ende ging, saßen die beiden so sehr verschiedenen Männer, Ebert und Haase, als Vorsitzende Seite an Seite im Rat der Volksbeauftragten, der ausschließlich aus Sozialisten bestand, faktisch unter Eberts Führung war und vorläufige Regierungsgewalt besaß.

Friedrich Eberts Politik war auf einen möglichst raschen Übergang von der November-Revolution zur parlamentarischen Demokratie ausgerichtet – eine gigantische Aufgabe in Zeiten der Not und des Elends nach dem Krieg und des völligen politischen Umbruchs. Eine der ersten Amtshandlungen des Rates der Volksbeauftragten war die Verkündung demokratischer Rechte: Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Einführung des Achtstundentages, Wiedereinführung der Arbeitsschutzbestimmungen, gleiches und freies Wahlrecht für Frauen und Männer. Das wurde erstmals ausgeübt zur Wahl der Verfassunggebenden Nationalversammlung, die Friedrich Ebert im Februar 1919 zum vorläufigen Reichspräsidenten bestimmte. Zwar erklärte Ebert, er werde „als Beauftragter des ganzen deutschen Volkes handeln“; aber seine Wurzeln in der Arbeiterbewegung verleugnete er nicht. Seine Position war schwierig.

-Fortsetzung S. 6, 3.Spalte-

Danke, Mr. Bush !

Der US-amerikanische Präsident George W. Bush hat kürzlich eine beachtenswerte Erklärung abgegeben, die weltweit verbreitet wurde. Darin verheißt er, seine Regierung werde sich für den Frieden, für eine gleichberechtigte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Völkern sowie gegen Korruption, Terrorismus und Folter in der ganzen Welt einsetzen.

Sehr gut.

Denn das alles sind leider keine Selbstverständlichkeiten. Vielmehr gibt es eine Weltmacht, die, statt Frieden zu wahren, immer wieder Kriege führt, zum Beispiel 2001 gegen Afghanistan und 2003 gegen den Irak – Angriffskriege, die völkerrechtlich verboten sind.

Dieselbe Macht tritt, statt mit anderen Völkern gleichberechtigt zusammenzuarbeiten, ihnen übermächtig entgegen, treibt geheimdienstliche Wirtschaftsspionage gegen sie, monopolisiert ihre Märkte, zwingt ihnen Monokulturen auf, ruiniert durch Finanzmanipulationen ihre Währung und ihre Zahlungsfähigkeit, kurz: plündert sie dermaßen aus, dass wenige ihrer Einwohner inzwischen einen großen Teil des Reichtums der ganzen Erde besitzen.

Diese Macht ist so korrupt, dass man zwischen staatlicher Politik und privatem Geschäft kaum mehr unterscheiden kann. Die Regierung setzt sich größtenteils aus Vertretern der Erdöl- und der Rüstungsindustrie zusammen und erfüllt hauptsächlich die Aufgabe, diesen Konzernen profitable Aufträge zu verschaffen. Ja, diese gefährliche Macht muss dringend mit Antikorrupti-

onsmaßnahmen demokratisiert werden.

Und sie muss mit Antiterrormaßnahmen gebändigt werden, damit sie nicht immer wieder wie einst in Griechenland und Chile mit Hilfe korumpierter einheimischer Geheimdienstler und Obristen gegen die Demokratie putscht und ihr missfallende Regierungen gewaltsam beseitigt, wie sie es immer wieder in Kuba und 2002 in Venezuela versucht hat.

Und sie muss unverzüglich gezwungen werden, die weltweit vereinbarte Antifolterkonvention einzuhalten. Denn die Weltöffentlichkeit kann sich nicht länger Dementis zumuten lassen, wonach es sich nicht um Folter handele, wenn Gefangene in Guantanamo 24 Stunden in Embryo-Haltung gefesselt oder tagelang auf engstem Raum in Dunkelhaft ausharren müssen.

Danke, Mr. President, für Ihren historischen Entschluss, sich für den Frieden, für eine gleichberechtigte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Völkern sowie gegen Korruption, Terrorismus und Folter in der ganzen Welt einzusetzen. Sie haben unsere volle Solidarität, wenn Sie sich nun der Weltmacht des Krieges, der wirtschaftlichen Ausbeutung anderer Völker und Länder, der Korruption, des Terrorismus und der Folter entgegenstellen. Sie finden diese Macht unmittelbar vor sich, können sie im Spiegel erblicken und brauchen, um gegen sie vorzugehen, das völkerrechtliche Gebot der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Völker und Staaten nicht zu brechen.

Wolfgang Bittner

www.wolfgangbittner.de

- Fortsetzung von Seite 5 -

Er wurde auf Grund seiner sozialen und politischen Herkunft von großen Teilen des Bürgertums abgelehnt und war auch in der eigenen Partei umstritten, unter anderem weil er in den Revolutionsmonaten nach Kriegsende Eingriffe in die kapitalistische Gesellschaftsstruktur abgewehrt hatte.

Im Oktober 1922 verlängerte der erste frei gewählte deutsche Reichstag Friedrich Eberts Amtszeit bis zum 1. Juli 1925. Aber diesen Tag erlebte er nicht mehr. In der *Gewerkschafts-Zeitung* wurde ein Appell des ADGB abgedruckt, der dazu aufrief, Friedrich Eberts - „der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands bester Vertreter und rastloser Förderer“ - am Tag seiner Beisetzung, durch eine 15minütige Arbeitsniederlegung schweigend zu gedenken. Statt Blumenspenden wünschte die SPD, „die hierfür bewilligten Beträge einer Friedrich-Ebert-Stiftung zuzuführen“, aus deren „Erträgen“ befähigte junge Menschen in Ausbildung und Studium gefördert werden sollten. So wurde das Begräbnis von Friedrich Ebert am 5. März 1925 gleichzeitig zur ‚Geburtsstunde‘ der Friedrich-Ebert-Stiftung. In diesen Tagen wurde sie 80 Jahre alt.

Claus Floeder

Lebensbilder

Im *Blick zurück* erinnerte die *Welt der Arbeit* (Nr. 13, Seite 3) an den Sozialisten **Viktor Agartz**. Auf der Website www.weltderarbeit.de ist ab sofort ein neuer ausführlicher Beitrag über den Theoretiker der Gewerkschaftsbewegung und den zeitgeschichtlichen Hintergrund seines Wirkens in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zu lesen.

Unternehmerverbände provozieren Arbeitskampf

Streik für Tarifrechte

Viele Tausend Beschäftigte in Betrieben der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie haben Anfang März 2005 bis zu zwei volle Schichten gestreikt. Die Unternehmer wurden aufgefordert, die Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Manteltarifvertrages wieder aufzunehmen. Weitere, auch unbefristete Streikaktionen sollen folgen.



In der Firma SIG Combibloc in Linnich ruhte am 4. März die Produktion. Die Streikbeteiligung war sehr groß.

Die Empörung in den Belegschaften ist riesengroß. Am 14. Februar 2005 verweigerte der Unternehmerverband die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Fachbereich Medien, Kunst und Industrie (FB 8) der ver.di über einen neuen Manteltarifvertrag. Mit der Ankündigung, nun den „Marsch durch die Betriebe“ zu machen, wollen die Unternehmer jetzt Fakten schaffen und ihre Forderungen von Betrieb zu Betrieb durchsetzen. Seit Anfang dieses Jahres ist der Manteltarifvertrag nur noch in der Nachwirkung.

Zahlreiche Belegschaften beantworten das dreiste Ansinnen der Unternehmer mit Protesten und Streikaktionen. Sie wollen ihre Tarifrechte verteidigen und für die Zukunft sichern. Falls die Unternehmer den Neuabschluss der Manteltarifverträge für gewerbliche Arbeitnehmer/innen und Angestellte weiterhin ver-

weigern, sollen bestehende und neue Tarifrechte gleichermaßen in allen Betrieben durch Firmentarifverträge erkämpft werden.

Ohne Streik keine Verträge

Die Unternehmer hatten die Manteltarifverträge zum 31. Dezember 2004 gekündigt. Sie fordern den Ausstieg aus der tariflich geregelten 35-Stunden-Woche (West) bzw. 38-Stunden-Woche (Ost) und verlangen eine Öffnungsklausel zur Verlängerung der Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden in der Woche ohne Lohn- und Gehaltsausgleich. Der Samstag soll zum zuschlagsfreien Normalarbeitstag werden. Die Unternehmer bestehen ferner auf einer Öffnungsklausel, durch die betrieblich das Urlaubsgeld und die Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) reduziert oder gestrichen werden können. Sie fordern die Reduzierung bzw. Streichung von Zuschlägen, eine Öffnungsklausel zur betrieblichen Festlegung über die Höhe der Einkommen und vieles mehr.



Alle Fotos: Victor Petje

Lebhafte Debatten bei SIG Combibloc.

Kampf der Erpressung!

Die Unternehmer wollen sich grundsätzlich von allen tariflichen Verpflichtungen befreien! Unter Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Machtstellung im Betrieb wollen sie die Verschlechterungen der

Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten von Betrieb zu Betrieb erzwingen. Die Belegschaften haben keine andere Wahl: Sie müssen mit den Mitteln des Streiks diesen Erpressungsversuchen entgegen treten!



Auch Auszubildende protestierten gegen die Forderungen der Unternehmer.

Die tariflichen Löhne und Gehälter der knapp 200.000 Beschäftigten in der Druckindustrie und der rund 100.000 Beschäftigten in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie sollen zum 1. April 2005 linear um 3,7 Prozent steigen. Das haben die zuständigen Tarifkommissionen der ver.di beschlossen. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge wurden zum 31. März 2005 gekündigt. Ohne aktive Unterstützung durch die Beschäftigten werden die notwendigen Einkommensverbesserungen kaum durchgesetzt werden können.

Auch in der Druckindustrie haben die Unternehmer die Manteltarifverträge gekündigt. Sie verlangen ebenfalls die Beseitigung bzw. Verschlechterung wesentlicher Tarifnormen und verweigern konstruktive Verhandlungen über den Neuabschluss der Manteltarifverträge. Die tarifliche Friedenspflicht endet am 30. April 2005. Ab Mai muss gestreikt werden, damit der Amoklauf der Unternehmer gestoppt wird.

Franz Kersjes

Nur ein Kompromiss: Die Berufsbildungsreform

Regierungskoalition und Union haben sich auf eine Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) verständigt, die im April in Kraft treten soll. In einer Presseerklärung kritisiert die IG Metall den Gesetzentwurf. „Die Regierungskoalition und CDU/CSU haben sich zwar auf eine gemeinsame Regelung verständigt, um den Weg im Bundesrat dafür frei zu machen, doch die Berufsbildungsreform bleibt auf halbem Weg stecken“, erklärte IG Metall Vorstandsmitglied Erwin Vitt. Die Vorlage enthalte keine Regelung zur Sicherung der Ausbildung für alle Schulabgänger und lasse die Finanzierungsprobleme der betrieblichen Ausbildung weiterhin ungelöst. Auch zur Frage des

lebenslangen Lernens und zum Ausbau der beruflichen Weiterbildung habe man keine Regelung beschlossen.

„Das Gesetz ist wahrlich kein großer Wurf trotz einiger guter Ansätze“, kritisiert Vitt. „Der Politik fehlt der Mut, das Thema Bildung konsequent anzufassen.“ Künftig werde es schwieriger, das duale Ausbildungssystem attraktiv zu halten, da offensichtliche Schwächen nicht behoben würden. „Das wird sich auch in Europa herumsprechen und weiter am Image unseres Bildungssystems kratzen.“

Als positiv bewertete Vitt, dass eine Bildungskalition auf Zeit

zustande gekommen sei, mit der weitgehenden Verschlechterungen durch die Bundesländer Einhalt geboten werde. Zudem sei der beabsichtigten Ausweitung schulischer Berufsausbildung durch die Länder als „Billigkonkurrenz“ zur dualen Ausbildung ein Riegel vorgeschoben worden. Die paritätischen Berufsbildungsausschüsse der Kammern erhielten künftig die Aufgabe, ein örtliches Qualitätssystem für die Berufsausbildung zu entwickeln. „Hier kann und wird sich die IG Metall verstärkt einschalten“, sagte der Gewerkschafter. Als großen Erfolg für die Auszubildenden bewertete Vitt die Tatsache, dass sich die Arbeitgeberverbände nicht mit ihrer Forderung nach einer generellen Absenkung der Ausbildungsvergütungen durchsetzen konnten.

Buchtipps

Hans Weiss / Ernst Schmiederer
Asoziale Marktwirtschaft
KiWi Verlag, 352 Seiten, 19,90 €

- Die Steuertricks der Konzerne – Bilanzakrobatik im Graubereich zwischen Kreativität und Wirtschaftskriminalität
- wie DaimlerChrysler, Deutsche Telekom, Volkswagen, Unilever u.a. Steuern vermeiden und wie die Deutsche Bank in manchen Jahren trotz hoher Gewinne null Steuern zahlt
- Steuergeschenke und Subventionen für reiche Konzerne wie BMW, VW, Siemens, General Electric, Novartis u.a.
- die Macht der Lobbyisten und die Willfährigkeit der Politik
- wo das Geld geparkt wird und welche Steueroasen es in Deutschland gibt
- wie der Mittelstand zwischen den Konzernen zerrieben wird
- welche Konzernchefs und Spitzenmanager sich besonders unge- niert bereichern

Ingrid Schmidt

Erste Chefin des Bundesarbeitsgerichtes

Anfang dieses Monats trat mit Ingrid Schmidt zum erstenmal eine Frau an die Spitze des Bundesarbeitsgerichts (BAG). Die 49jährige Präsidentin, Tochter eines Schreiners und einer Hausfrau, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sie gehört keiner Partei an. Wenn sie auf den angeblichen „Standortnachteil deutsches Arbeitsrecht“ angesprochen wird, erklärt Ingrid Schmidt nüchtern: Deregulierung habe mehr Richterrecht zur Folge, schließlich blieben die Schutzaufträge der Verfassung ja bestehen, darunter das Sozialstaatsgebot, die Gleichheit vor dem Gesetz, das gewerkschaftliche Vereinigungsrecht. Die derzeitigen Versuche, die Tarifautonomie zu untergraben, bezeichnete die neue BAG-Präsidentin in vornehmer Zurückhaltung als „kurzsichtig“. Deutlicher wurde

sie gegenüber grundsätzlichen Einwänden gegen das deutsche Arbeitsrecht: Manche seiner Kritiker wollten im Grunde „ein anderes System“.

Das Bundesarbeitsgericht hat Ende Januar seinen Jahresbericht für 2004 vorgelegt. Danach haben die Arbeitsrechtsstreitigkeiten zugenommen. Im vergangenen Jahr waren insgesamt 2.813 Rechtsstreitigkeiten beim BAG anhängig. An der Spitze lagen mit 1.271 die Revisionen, gefolgt von 1.252 Beschwerden über die Nichtzulassung der Revision durch Landesarbeitsgerichte. 984 Beschwerden über die Nichtzulassung der Revision und 112 weitere Beschwerden wurden 2004 entschieden, aber nur 678 Revisionen, so dass noch über 593 Anträge zur Revision entschieden werden muss.

Internationaler Frauentag: Mit Hartz ab in die Reserve?

Reichlich sperrig klingt das DGB-Motto zum Internationalen Frauentag am 8. März: „Für Toleranz, Vielfältigkeit und Antidiskriminierung im Arbeitsleben und in der Gesellschaft“. Dahinter steht die begründete Sorge, dass Frauen im Zuge von Massenarbeitslosigkeit und Hartz-Reformen weiter zurück an den Herd gedrängt oder höchstens als sogenannte Zuverdienerinnen akzeptiert und damit mal wieder in der Reserve deponiert werden.

Traurig, dass Frauen 90 Jahre nach Einführung des Internationalen Frauentags noch so viel Grund haben, für ihre Rechte zu kämpfen. 1911, als der Tag nach seiner Schaffung im Jahr 1910 erstmals begangen wurde, ging es ausschließlich um den Kampf für das Frauen-Wahlrecht, wenig später aber bereits um das Recht auf Arbeit, um gleiche Bezahlung, um den Achtstundentag. Das waren (und sind!) sozialdemokratische und gewerkschaftliche Ziele, wie

Buchtipp

Gabriele Gillen
Hartz IV – Eine Abrechnung
Rowohlt Taschenbuch Verlag,
256 Seiten, 7,90 Euro

Die Journalistin Gabriele Gillen hat ein aufregendes und mitreißendes Buch über die sozialen Zustände in unserer Republik geschrieben. Sie schildert auf der Grundlage unabweisbarer Fakten mit großem Engagement die Zurichtung der Menschen auf die Bedürfnisse der Wirtschaft. Ihre hervorragende Streitschrift ist in der Tat eine notwen-

denn der Internationale Frauentag überhaupt auf eine Initiative sozialistischer Frauen zurückgeht. Von den bürgerlichen setzten sich die linken Vorkämpferinnen damals nicht nur aus ideologischen Gründen ab. Die Ziele ökonomischer Unabhängigkeit und der Gleichberechtigung im Erwerbsleben, viel später der Kampf „für Sozialismus und Frieden, gegen Naziterror und Krieg“ (so ein Frauentags-Motto) boten wenig Verbindendes zwischen den beiden Lagern. Und der Einsatz für eine grundlegende Reform des § 218, weitere Jahrzehnte später, war ebenfalls kein Anliegen der Konservativen.

Manchmal mag frau mit Wehmut an früheren Kampfesmut denken: Zum Beispiel, wenn Frauentags-Demos heute so furchterregend ausfielen, dass (so ein Bericht aus dem Jahr 1913) „die Obrigkeit, revolvergerüstet“ bereitsteht, um „die Stadt vor dem Umsturz der Frauen“ zu bewahren.

Anna Riedel

dige Abrechnung mit einer falschen und unsozialen Arbeitsmarktpolitik. Mit vielen konkreten Beispielen aus dem wirklichen Leben belegt Gillen die Auswirkungen des menschenfeindlichen Neoliberalismus. Dieses Buch leistet einen sehr starken Beitrag zur Aufklärung über die tatsächliche ökonomische und soziale Entwicklung in Deutschland. Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin sollte es lesen. Die Gewerkschaften sollten gleich mehrere Auflagen kaufen und für eine große Verbreitung des Buches sorgen.

Franz Kersjes

Kommentar

Wirtschaftsdemokratie

Die Gewinnerwartungen der Vermögensbesitzer bestimmen inzwischen unser Leben. Wirtschaftliche Entscheidungen werden nur an Renditen gemessen. Nicht die Regierung, sondern das „freie Unternehmertum“ schafft seit langer Zeit Millionen von Arbeitslosen. Ausschließlich aus Gewinnstreben wird rationalisiert, kooperiert und fusioniert, ohne dass nach den Folgen für die abhängig Beschäftigten auch nur gefragt wird. Die politischen Parteien unterwerfen sich dem Willen der Vermögenden zur Sicherung von deren Renditeansprüchen. Alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleiben erfolglos, solange die Herrschaft des Finanzkapitals nicht beseitigt wird. Demokratie braucht eine andere Wirtschaftsordnung! Die wachsenden ökonomischen und sozialen Probleme sind mit Rezepten des Neoliberalismus nicht zu lösen. Demokratie erfordert eine andere Politik, vor allem: die Beteiligung des Volkes!

Franz Kersjes

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
Franz Kersjes,
Abendrothstraße 5, 50769 Köln,
Telefon: 0171 - 5 26 65 35,
Mail: franz.kersjes@koeln.de

Die Welt der Arbeit erscheint kostenlos nach Bedarf und wird auch im Internet veröffentlicht.
www.weltderarbeit.de

Nachdruck erwünscht.
Beiträge von Gastautoren stellen nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar.